

Hygieneregeln für den Hallensport



Es gilt jeweils die aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich.

Für den Sport in den Wöllsteiner Hallen bedeutet dieses:

- möglichst vorherige Anmeldung bei dem jeweiligen Übungsleiter
- bitte schon im Sportdress kommen, kein Umziehen vor Ort möglich
- Beim Betreten der Halle und beim Gehen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, auf entsprechenden Abstand achten, also einzeln eintreten
- Beim Kommen und Gehen Hände desinfizieren
- möglichst wenig Sportgeräte nutzen, werden Geräte benutzt, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren
- Abstandsregeln einhalten, mdst. 1,50m Abstand, bei Aerosol-lastigen Sportarten 3m Abstand.
- Die Teilnehmerliste ist zu führen und 4 Wochen lang aufzubewahren und auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Besonderheiten in den Hallen:

Grundschulturnhalle:

- die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen und werden nicht benutzt!
- Möglichst die gesamte Übungsstunde quer lüften

Regionalschulturnhalle:

- Einbahnstraßenregelung (Zutritt über Treppe und Umkleide, Ausgang über den „Notausgang“ im Erdgeschoss zum Flur)
- die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen und werden nicht benutzt!
- Die Lüftung erfolgt über die Lüftungsanlage

Gemeindehalle:

- möglichst die gesamte Übungsstunde quer lüften, am Hallenschlüssel ist hierzu auch der Schlüssel für die Notausgänge. Auf ordnungsgemäße Schließung am Ende der Sportstunde ist zu achten!

Personen mit Krankheitsanzeichen sowie Personen, die sich nicht an die vorgenannten Regeln halten, ist der Zutritt zu verwehren.

Die jeweiligen Übungsleiter werden der Verbandsgemeinde als für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln Verantwortliche namentlich benannt.